

Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung

Die Aufgabenstellung

Das Thema und Aufgabenstellung der Präsentation legt der Prüfer fest, und zwar - wie bei anderen Abiturprüfungen auch - ohne Rücksprache mit dem Prüfling. Inhaltliche Grundlage der Aufgabenstellung ist das Curriculum der Qualifikationsphase. In der Formulierung der Aufgabenstellung müssen ein kursübergreifender Bezug und die drei Anforderungsbereiche (Schwerpunkt im AFB II) deutlich erkennbar sein.

Die Aufgabe wird im Benehmen mit dem zuständigen Fachbereichsleiter gestellt. In der Regel am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen übergibt und erläutert der Lehrer dem Prüfling die Aufgabe und informiert über Maßnahmen im Täuschungsfall (§ 30 OAVO) Eine weitere Beratung ist nicht zulässig

Die Prüfung

Die Präsentationsprüfung dauert ca. 30 Minuten, aufgeteilt in 15 Minuten selbständiger Vortrag und 15 Minuten Prüfungsgespräch (Kolloquium). Zur Prüfungskommission (dem Fachausschuss) gehören Prüfer, Protokollant und Vorsitz (in der Regel die Fachbereichsleitung).

Zu Beginn der Prüfung muss der Prüfling durch seine Unterschrift bestätigen, dass er sich gesund fühlt und keine anderen Quellen oder Hilfsmittel als die im Ablaufplan genannten verwendet hat.

Die Bewertungskriterien

Für die Beurteilung einer Präsentation sind in erster Linie der Inhalt der Präsentation und des Prüfungsgesprächs entscheidend. Aber auch die Qualität des Vortrags und der angemessene Umgang mit den gewählten Medien sind zur Beurteilung heranzuziehen.

Praktische Anteile einer Präsentation (z.B. im Fach Sport oder Musik) dienen nur der Demonstration und gehen nicht in die Bewertung ein.

Abgesehen von fachspezifischen Aspekten werden im Allgemeinen folgende Kompetenzen bewertet:

Fachkompetenz (Leitkompetenz)

- Durchdringung und differenzierte Darstellung
- Strukturieren und Herausarbeiten von Kernthesen
- Anwendung des exemplarischen Prinzips
- Darstellung und Begründung der Vortragsgliederung
- kritische Auswertung der Materialien und Quellen unter Anwendung fachspezifischer Kenntnisse
- Schlüssigkeit der Argumentation und Präzision der Darstellung
- Grad der Eigenständigkeit und Originalität bei der Lösungsfindung
- Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks und der Verwendung der Fachsprache
- Begründung und Reflexion der Vorgehensweise

- Einbeziehen von Alternativen
- Fähigkeit zu eigener begründeter Stellungnahme und Wertung
- Nachvollziehbarkeit und Intensität der Recherche
- Anwendung fachspezifischer Methoden.

Medienkompetenz

- Reflexion und Angemessenheit der Medienwahl
- sachgerechter Umgang mit den verwendeten Medien
- Zeitmanagement
- reibungsloser Verlauf der Präsentation

Kommunikationskompetenz

- freies Vortragen, Verständlichkeit
- sach- und adressatenbezogener Vortragsstil
- Dialogfähigkeit und Flexibilität
- Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Fragestellungen für das Prüfungsgespräch orientieren sich an diesem Kriterienkatalog.

Die drei Kompetenzbereiche werden im Verhältnis 60 : 20 : 20 gewertet.

Die Beurteilung

Im Anschluss an das Kolloquium legt der Fachausschuss das Prüfungsergebnis fest. Präsentation und Kolloquium werden als Ganzes bewertet, es gibt keine Gewichtung der beiden Teile. Eine positive Bewertung der Prüfung ist nicht möglich, wenn sich während des Kolloquiums herausstellt, dass der Prüfling die Thematik seiner Arbeit ungenügend beherrscht.

Wird die Präsentation mit null Punkten bewertet (z. B. auch bei Betrugsversuch durch Plagiat), kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine mündliche Nachprüfung einräumen; ansonsten wäre bei null Punkten die Abiturprüfung insgesamt nicht bestanden.